

Projektkonzept „Teilhabe und Integration von Flüchtlingen“

Moustapha Thioune Diop | Flüchtlingsbeauftragter

11.02.2016

Gliederung

- I Ausgangslage
- II Integration von Flüchtlingen
- III Aufgabenpakete: Akteure der Verwaltung und LIGA Verbänden
- IV Projektkonzept und Projektstruktur
- V Steckbriefe der vier Handlungsfelder

I. Ausgangslage

Die Bewältigung der Aufgaben, die der Stadt und dem Landkreis Konstanz aus dem massiven Zuzug der Flüchtlinge erwachsen, wird zur Daueraufgabe. Deutschland wie Europa befinden sich angesichts der weltweiten Krisen und humanitären Katastrophen in einer Zeitenwende. Die geschichtlichen Ereignisse und Rahmenbedingungen unterliegen nicht dem Einfluss der Kommunen. Wie viele und welche Menschen in unserer Region ankommen, hängt vom weltweiten Geschehen, der Europäischen Flüchtlingspolitik und dem Umgang von Bundes- und Landesregierungen hiermit ab.

Dennoch sind die Kommunen und wir als Stadt Konstanz, die sich der Internationalität, Diversität und Toleranz verpflichtet hat, verantwortlich dafür, die Flüchtlingssituation in diesem Sinne zu bewältigen und den sozialen Frieden in unserer lokalen Gesellschaft zu erhalten.

Die Kommunen, wie die Stadt Konstanz stehen hauptsächlich vor zwei Herausforderungen: kurzfristig zugewiesene Geflüchtete unterzubringen und mittel- bis langfristig dafür Sorge zu tragen, dass Geflüchtete mit Bleibeperspektive in die deutsche Gesellschaft integriert werden. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen hat die Stadt Konstanz zwei Projekte vorgesehen: „Teilhabe und Integration von Flüchtlingen“ und „Wohnen für Flüchtlinge“.

Die Projekte „Wohnen für Flüchtlinge“ sowie „Teilhabe und Integration von Flüchtlingen“ sind als dezernatsübergreifende Querschnittsprojekte angelegt, die jeweils eine eigene Projektstruktur besitzen. Das Projekt „Wohnen für Flüchtlinge“ ist aufgrund seiner Dringlichkeit Ende Juli 2015 von OB Burchardt neu ausgerichtet worden. Das nicht weniger wichtige Projekt „Teilhabe und Integration von Flüchtlingen“ wird derzeit konzeptionell und strukturell erarbeitet. Für das Projekt „Wohnen“ sind verwaltungsweit Personalressourcen – durch Zusatzbeauftragung und Teilfreistellungen – zusammengezogen worden, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung diesbezüglich zu sichern. Das Projekt „Teilhabe“ wird im Sinne des von der Landesregierung empfohlenen „Lokalen Bündnisses für Flüchtlinge“ aufgestellt. Federführend sind hier Bürgermeister Osner und der Flüchtlingsbeauftragte.

I.1 Drei strategische Oberziele

Die Gesamtaufgabe „Flüchtlinge in Konstanz“ ist auf drei zentrale Oberziele ausgerichtet. Alle drei Ziele sind gleichwertig.

1. ***Unterbringung der Flüchtlinge – ausreichend und menschenwürdig – gewährleisten***
2. ***Teilhabe und Integration der Flüchtlinge erreichen***
3. ***Den Sozialen Frieden in der Stadt erhalten***

I.2 Die Oberziele im Einzelnen

Alle drei Ziele beeinflussen sich gegenseitig: Ohne menschenwürdige Unterbringung wird die Integration der Flüchtlinge schwierig. Ohne Integration von Flüchtlingen wird auch die Unterbringung weiterer Flüchtlinge immer schwieriger durchzusetzen sein. Beide Ziele – Unterbringung und Integration – wirken sich positiv auf den sozialen Frieden aus. Umgekehrt braucht es sozialen Frieden (im Sinne einer stabilen Akzeptanz und des Zusammenhalts der Bevölkerung), um Unterbringungs- und Integrationsleistungen zu erbringen.

Daher ist das dritte Oberziel, den sozialen Frieden zu stabilisieren, gleichermaßen handlungsleitend für beide Großprojekte „Wohnen“ und „Teilhabe“. Der Erfolg beider Großprojekte ist dafür entscheidend, dass wir es schaffen, den sozialen Frieden in Konstanz aufrecht zu erhalten. Dies gilt es gerade vor dem Hintergrund der Ereignisse in Köln ganz besonders in den Blick zu nehmen. Konstanz ist eine friedliche, soziale und integrationsfreudige Stadt, worauf alle Bürgerinnen und Bürger stolz sein können.

Auch wenn die Zielformulierungen schwer bzw. nur teilweise umsetzbar sind, werden sie die Richtung des Verwaltungshandelns bestimmen. Damit planvoll und zielorientiert gehandelt werden kann, müssen die Zielvorgaben klar und strukturiert formuliert werden.

Oberziel 1: Unterbringung der Flüchtlinge – ausreichend und menschenwürdig gewährleisten

Merkmale / Kriterien

Wohnraum (gleich ob Gemeinschaftsunterkunft oder Anschlussunterkunft) für Flüchtlinge wird wie folgt bereitgestellt und bewirtschaftet:

- In ausreichender Quantität und Geschwindigkeit – gemäß Bedarfslage im Kreis
- Eine menschenwürdige Unterkunft ist gewährleistet.
- Die Unterkünfte werden sozial so gut betreut, dass keine Konfliktherde bzw. Brennpunkte entstehen.
- Die Ansiedlung der Unterkünfte erfolgt angemessen / sozialverträglich auf die Stadtteile / Sozialräume verteilt – soweit dies unter den gegebenen städtebaulichen Rahmenbedingungen in Konstanz möglich ist.

Oberziel 2: Teilhabe und Integration von Flüchtlingen erreichen

Angestrebt ist mit diesem Vorhaben die echte Teilhabe / Partizipation der Flüchtlinge an der Gesellschaft. Diese gilt in drei Dimensionen: sozial, kulturell und wirtschaftlich.

Merkmale / Kriterien

(a) Soziale / kulturelle Partizipation

- Sie sprechen Deutsch und können sich im Alltag gut verständigen
- Flüchtlinge erkennen unsere Grundwerte des Zusammenlebens an und sind aktiv am Zusammenleben der Menschen beteiligt.
- Flüchtlinge haben soziale Bindungen, über die Betreuungsverhältnisse / Patenschaften hinaus.
- Lokale Bevölkerung akzeptiert die Flüchtlinge
- Flüchtlinge sind selbstverständlicher Bestandteil der lokalen Gesellschaft. Sie partizipieren am Vereinsleben, nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil etc.

(b) Wirtschaftliche Partizipation

- Flüchtlinge finden Eingang in den Arbeitsmarkt, bekommen eine Ausbildung, machen Praktika.
- Flüchtlinge können ihrer Qualifikation / Kompetenz entsprechend Arbeitsstellen annehmen. Sie sind in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.
- Der Fachkräftemangel in der Region kann mit der Beschäftigung von Flüchtlingen bewältigt oder reduziert werden, insbesondere in den stark betroffenen Branchen Pflege, Gastronomie, Handwerkszweige.
- Flüchtlinge haben die Möglichkeit, ihre Traumata zu bearbeiten.
- Für Flüchtlingskinder müssen der Zugang zur Bildung und gleichwertige Chancen auf Entwicklung gewährleistet sein.
- Flüchtlinge werden unabhängig von staatlichen / kommunalen Leistungen und können z.B. die Mietkosten für die eigene Wohnung / WG selbst tragen.

Oberziel 3: Den Sozialen Frieden in der Stadt erhalten

Merkmale / Kriterien

- Positive Grundhaltung und Stimmung in der Bevölkerung trotz neuer Herausforderungen

- Akzeptanz, Toleranz gegenüber der Verschiedenheit der hier lebenden Menschen
- Akzeptanz der Nachbarschaften von Wohnheimen und Anschlussunterkünften für Flüchtlinge
- Sozialer Zusammenhalt, bürgerschaftliches Engagement, Hilfsbereitschaft der heimischen Bevölkerung sind weiterhin hoch
- Resilienz der Bevölkerung gegenüber Populismus, offener oder versteckter Ausländerfeindlichkeit
- Abwesenheit von Sozialneid:
 - Keine Verfestigung des Eindrucks, Flüchtlingsinteressen werden gegen die Interessen Heimischer ausgespielt
 - Keine Grundstimmung „Den Ärmeren wird etwas weggenommen, um es den Flüchtlingen zu geben“
- Sicherheitsgefühl sowohl von heimischer Bevölkerung als auch von Flüchtlingen ist stabil / hoch
- Abwesenheit von Aggression, Gewalt und Anfeindungen in Taten wie in Worten, und zwar auf beiden Seiten
- Starker Zusammenhalt zwischen Gemeinderat und Verwaltung

I.3 Umgang mit Rückschlägen

Die Ereignisse von Köln stellen eine Zäsur in der deutschen Flüchtlingspolitik wie in der praktischen Flüchtlingsarbeit vor Ort in den Kommunen dar. Sie werden aufgrund der Verunsicherung in der breiten Bevölkerung schärfere Anforderungen an die Anpassungsbereitschaft von Migranten zur Folge haben. Nicht nur die Rechte von Geflüchteten, sondern auch ihre Pflicht zur Integration und zur Einhaltung von europäischen / westlichen Grundwerten wird zukünftig auf allen Ebenen stärker in den Fokus rücken.

Nicht nur aus politischer und rechtsstaatlicher Sicht, sondern auch aus Sicht der weit überwiegenden Mehrheit der Asylbewerber, die kriminelle Übergriffe ebenso verurteilen wie die ansässige Bevölkerung, gilt Folgendes: Die Notwendigkeit des kritischen Hinschauens, der verstärkten Wachsamkeit, des Setzens klarer Grenzen und des Nicht-Tolerierens von Übergriffen jeglicher Art – sei es von Asylbewerbern, Migranten oder Deutschen – ist unstrittig. Sie wird künftig auch in der praktischen Arbeit in Konstanz eine stärkere Rolle spielen. Für die konsequente Anzeige und strafrechtliche Verfolgung von Rechtsbrüchen aller in Frage kommenden Täter sprechen mindestens drei Gründe:

1. Es ist ein fundamentales rechtsstaatliches Prinzip, dass Rechtsbrüche, wie sie in Köln geschehen sind, nicht toleriert werden können.
2. Nichtverfolgung ist ungerecht gegenüber der überwiegenden Mehrheit der Flüchtlinge und Asylbewerber. Falsche Toleranz ist ein negatives Signal an diejenigen, die sich in Dankbarkeit und Integrationsbereitschaft in unsere Gesellschaft einfügen wollen. Wenn Fehlverhalten einiger weniger nicht klar sanktioniert werden, werden integrationswillige Asylbewerber entmutigt.
3. Akzeptanz und Hilfsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung braucht Sicherheit und Vertrauen.

Dennoch: Soll Integration in Konstanz gelingen, muss immer zunächst von der positiven Integrationsbereitschaft der Geflüchteten ausgegangen werden. Pauschale Vorverurteilungen und voreilige Verdächtigungen sind bei aller Vorsicht und Wachsamkeit fehl am Platz.

II. Integration von Flüchtlingen

II.1 Integration und Teilhabe – Was wir darunter verstehen

In der Mediendebatte entsteht oft der Eindruck, dass alle unter „Integration“ das Gleiche verstehen. In der Realität gibt es aber viele verschiedene Verständnisse davon. Das jeweilige Verständnis unterschiedlicher Akteure und Interessengruppen prägt die Praxisformen und Leitbilder für Integration. Die Spannweite bewegt sich zwischen „vollständiger Anpassung“ an die aufnehmende Gesellschaft bis zum bunten Nebeneinander unterschiedlichster Lebensgewohnheiten im Sinne von „Multi-Kulti“. Beide Extreme sind weder sinnvoll noch praxistauglich. Für alle Akteure des Integrationsprojektes braucht es daher ein gemeinsames Integrationsverständnis.

Eng mit dem Begriff „Integration“ verbunden ist die Perspektive der aufnehmenden Gesellschaft, die an die Person gerichtet ist, die sich zu integrieren hat. Insbesondere wenn es um die Akzeptanz westlicher / europäischer Grundwerte (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung von Mann und Frau, etc.) durch die Flüchtlinge geht, ist diese Perspektive wichtig.

Bei dem Begriff „Teilhabe“ wechselt der Ausgangspunkt der Perspektive. Sie geht vom Individuum aus und richtet sich an die aufnehmende Gesellschaft. „Teilhabe“ geht von Erfordernissen aus, die eine erfolgreiche Integration des Menschen ermöglichen.

Sollen Strategien und Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen nachhaltig erfolgreich sein, müssen beide Perspektiven berücksichtigt werden. Maßnahmen zur Integration können besser greifen, wenn diese auf die individuelle Situation der einzelnen Geflüchteten aufbauen.

II.2 Idealtypus eines integrierten Flüchtlings

Leitbild für die Integration im Idealfall ist: „Vom Ausnahmezustand zur Normalität“. Im Folgenden entwerfen wir ein idealtypisches Bild von gelungener Integration.

Er / sie hat Zeit und Möglichkeiten gehabt, in Konstanz „anzukommen“: physisch, emotional, sozial.

- Er / sie spricht gut Deutsch.
- Gegebenenfalls vorhandene Traumata sind bewältigt, Depressionen und Belastungsstörungen sind minimiert, so dass er / sie fähig ist, selbstverantwortlich und selbstbestimmt ein Leben zu führen.
- Er / sie lebt in menschenwürdigen Wohnbedingungen, die ein Minimum an Lebensqualität gewährleisten.
- Er / sie akzeptiert und lebt die Grundwerte unserer europäischen Gesellschaft, ohne die Herkunft, Religion, Identität und Individualität aufgeben zu müssen.
- Er / sie steht auf eigenen Beinen, hat eine Beschäftigung gefunden, kann sich den Lebensunterhalt und die eigene Wohnung selbst finanzieren.
- Idealerweise hat er / sie einen Arbeitsplatz in einem Konstanzer Betrieb gefunden, der unter Fachkräftemangel leidet und durch seine / ihre Anstellung seinen Betrieb sichern oder erweitern konnte.
- Er / sie hat Bindungen vor Ort aufgebaut, ggf. Freundschaften in Nachbarschaft, bei der Arbeit oder in Vereinen.
- Er / sie leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand der örtlichen Gesellschaft.
- Er / sie erfährt nicht nur Akzeptanz, sondern auch Wertschätzung der Mitmenschen, wie Nachbarn, Freunden, Arbeitgebern und öffentlichen Institutionen.

III. Aufgabenpakete: Akteure der Verwaltung und Liga-Verbände

Bei der Umsetzung des Integrationsprojektes sind vier Hauptverantwortliche vorgesehen: Der Flüchtlingsbeauftragte, das Integrationsbüro, die flüchtlingsbezogenen städtischen Ämter und die Wohlfahrtsorganisationen.

III.1 Abgrenzung Integrationsbüro – Flüchtlingsbeauftragter

Das Integrationsbüro wird sich wieder seinen originären Aufgaben, nämlich der Integration aller Zugewanderten, seien es Deutsche oder AusländerInnen, widmen. Die

spezifischen Fragen der Teilhabe und Integration von geflüchteten Menschen erfordern fundamental andere Strategien und Handlungsweisen als die „normale“ Integrationsarbeit.

Die bereits ansässigen, „normalen Migranten“ sind zur Hälfte deutsch, leben seit langem hier – teilw. in zweiter oder dritter Generation – und sprechen unsere Sprache. Viele Migranten arbeiten bzw. sind selbst Arbeitgeber. Flüchtlinge bringen andere Voraussetzungen mit, die andere Integrationsstrategien erfordern. Hier geht es also um ganz andere Ausgangsbedingungen einer Teilhabe an der Gesellschaft.

Aufgaben des Flüchtlingsbeauftragten

- Koordination der Aktivitäten in den zentralen Handlungsfeldern und Steuerung der Maßnahmen in diesen Feldern
- Vernetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern tätigen Akteure (Hauptamtliche, Ehrenamtliche)
- Strategische Steuerung des Integrationsprojektes und der zentralen Handlungsfelder
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Unterstützung von Kampagnen, Erstellung von Publikationen, die die Bevölkerung sensibilisieren und aufklären.
- Netzwerkaufbau mit Blick auf alle relevanten Institutionen und Akteure in der Flüchtlingsarbeit: Ausländeramt, ASBW, SJA, Sportamt, Wirtschaftsförderung, Büro Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement, Helferkreise, Bürgergemeinschaften, studentische Arbeitskreise, Einzelinitiativen, Landratsamt, Forschungseinrichtungen, städtische Betriebe, Wirtschaftsverbände (IHK, HWK, DHOGA) und private Unternehmen
- Drittmittelakquise / Beantragung von Fördermitteln

III.2 Abgrenzung Flüchtlingsbeauftragter – flüchtlingsbezogene städtische Ämter

Der Flüchtlingsbeauftragte hat eine Querschnittsfunktion und ersetzt nicht die Migrations- und Flüchtlingsbezogenen Aufgaben der Fachämter in deren Zuständigkeit. Über die interne Vernetzung mit allen beteiligten Ämtern wird die Abstimmung der Aktivitäten gesichert. Im Jour Fixe des Dezernats II erfolgt der laufende Informationsaustausch zwischen Integrationsbeauftragter, Flüchtlingsbeauftragtem und Fachämtern.

Die Fachämter sind im Rahmen ihrer Kompetenzen im laufenden Geschäft weiterhin für die Bereitstellung der Infrastruktur und Leistungen für Geflüchtete zuständig. Es

handelt sich um das SJA, ASBW, Sportamt, Ausländeramt, ASU, um nur einige zu nennen. Beispiele für konkrete Beiträge:

Sozial- und Jugendamt

- Versorgung von Einwanderungs- und Flüchtlingskinder in den Kitas
- Versorgung der unbegleiteten minderjährigen AusländerInnen (UMA)
- Ausgabe von Sozialpässen an Geflüchtete
- Zusammenarbeit mit ASU im Rahmen des Projekts „Wohnen für Flüchtlinge“ bei der Erstellung einer integrierten Strategie zu stadtweiten Anschlussunterbringung und der Neuauflage des Handlungsprogramms Wohnen
- Flüchtlingsbezogene Angebote der offenen Jugendarbeit

Amt für Schulen, Bildung und Wissenschaft

- Sicherung der schulischen Versorgung von Einwanderungs- und Flüchtlingskindern in VKL-Klassen
- Enge Zusammenarbeit mit Schulen, Elternverbänden und Hochschulen bei zusätzlichen, freiwilligen Angeboten auch für Flüchtlingskinder. Beispiele: Sommerschule, Kicken und Lesen
- Koordination der Eltern- und Bildungsberatung für Migranten (vom Integrationsministerium geförderte Stellen von Julia Sommer und Evrim Bayram)

III.3 Aufgabenpakete LIGA Verbände

Ehrenamtliches Engagement wird derzeit vorwiegend für die in Konstanz eintreffenden Geflüchteten in den Gemeinschafts- und Notunterkünften erbracht. Es leistet einen bedeutenden Beitrag zur Minderung der unmittelbaren Not, zur Erstversorgung mit den wichtigsten Gütern des Alltags und zur Schaffung von Grundvoraussetzungen einer Integration von Geflüchteten.

Um dies zu sichern und zu fördern ist neben einer wertschätzenden Grundhaltung insbesondere die Unterstützung durch Wissen, Ressourcen und Infrastruktur erforderlich. Die Entlastung der ehrenamtlichen Initiativen in Konstanz durch unterstützende Dienste ist dringend notwendig, um deren Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit dauerhaft aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck wurden drei Aufgabenbereiche bestimmt, die durch Assistenz-, Service- und Unterstützungsleistungen die notwendige Entlastung für die Ehrenamtlichen schaffen werden:

1. Zentrale Koordination und Assistenz des ehrenamtlichen Engagements

2. Zentrale Entwicklung und Bereitstellung von Angeboten zur Schulung und Begleitung (Coaching) für Ehrenamtliche
3. Zentrale Erschließung, Vermittlung und Organisation von Beschäftigungsangeboten

Die genaue Darlegung des Konzepts, verbunden mit der Kostenberechnung und Budgetanforderung wird parallel zu dieser Informationsvorlage in Sitzungsvorlage 2016 – 1595 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

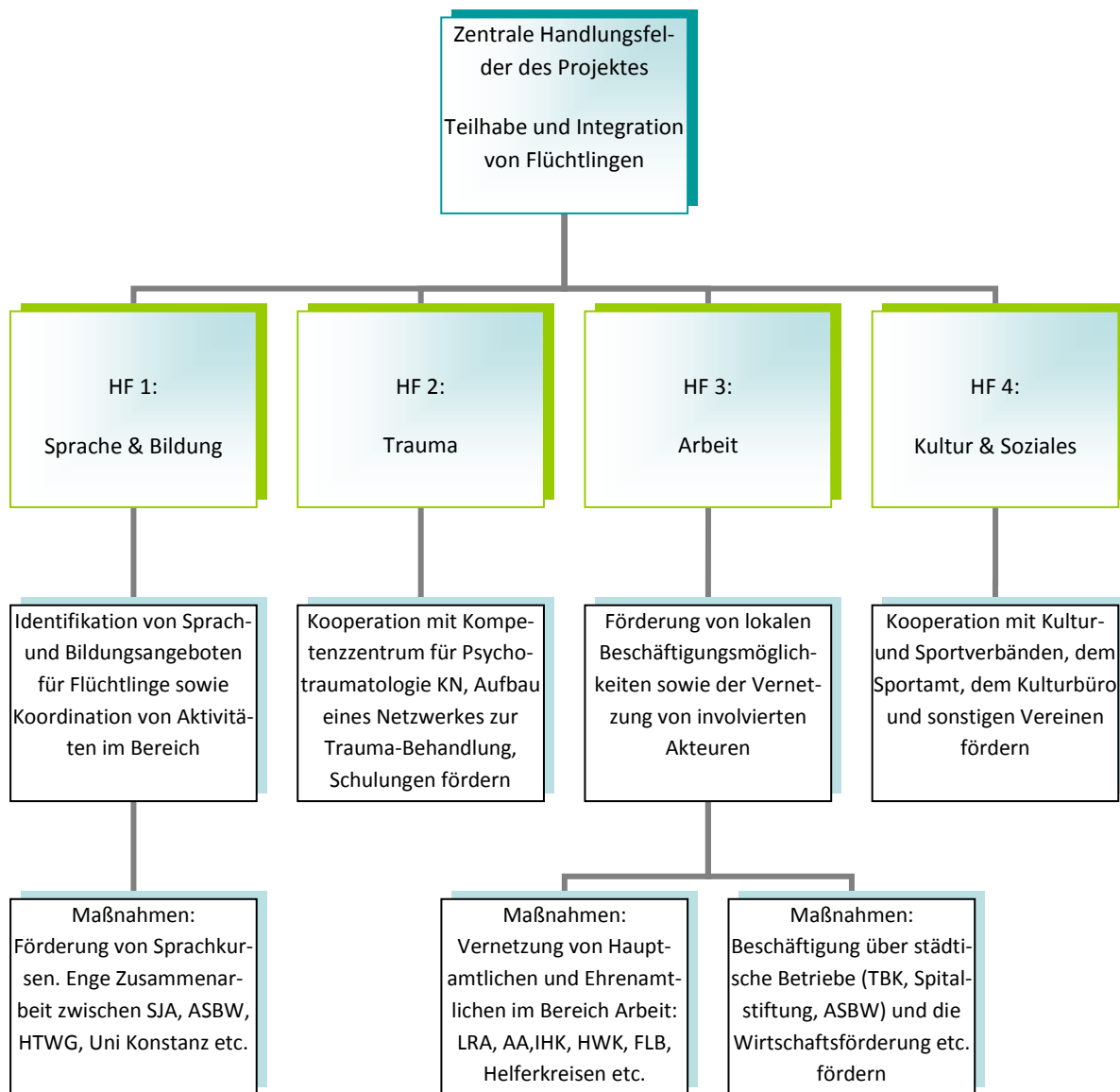
IV. Projektkonzept und Projektstruktur

In Konstanz gibt es bereits eine Vielzahl von Integrationsprojekten und –initiativen (siehe Anlage 1: Bestand). Die Chance und Aufgabe des Projekts „Teilhabe und Integration“ bestehen darin, die vielen Einzelmaßnahmen, die es bereits gibt und noch geben wird, als Bausteine zur Bewältigung der großen kommunalen Integrationsaufgabe in Konstanz miteinander zu verknüpfen und zu einem effektiv arbeitenden, nachhaltig wirkenden Ganzen zusammenzufügen (siehe Anlage 1: Zentrale Handlungsfelder).

Daher gilt es, zum einen bestehende, gut funktionierende Aktivitäten – seien sie in der Verwaltung, bei anderen Behörden, freien Trägern oder bürgerschaftlichen Gruppen – zu erhalten und zu fördern, ohne Parallelstrukturen oder Konkurrenzen zu schaffen. Dazu braucht es vor allem Transparenz und Übersicht über bereits Bestehendes. Zum anderen bestehen nach wie vor Angebotslücken oder Unterstützungsbedarfe, die noch nicht abgedeckt werden (siehe Anlage 1: Bedarf).

Das Projekt „Teilhabe und Integration“ kann wie ein Stufenplan zur Integration von Geflüchteten in Konstanz verstanden werden. Die vier Handlungsfelder bauen aufeinander auf. Das Konzept ordnet die strategische Steuerung dem städtischen Flüchtlingsbeauftragten sowie die operative Umsetzung von einigen Aufgabenbereichen den LIGA Verbänden zu (siehe Anlage 1).

Wichtigster Schritt im Projekt „Teilhabe und Integration“ ist der Aufbau einer Gesamtstrategie der Stadt Konstanz zur nachhaltigen Integration von Geflüchteten. Strukturell ist das Projekt in vier Handlungsfelder eingeteilt mit dem jeweiligen Ziel, Sprache und Bildung, Arbeitsmarktzugang, Trauma-Bewältigung, kulturelle und soziale Teilhabe für Geflüchtete zu fördern. Je nach Status und Fähigkeiten der Geflüchteten können diese Schwerpunkte entweder einzeln prioritär oder kombiniert in Betracht gezogen werden.



Auf spezifische Ziele, Aufgabenpakete sowie (zuständige) Akteure in den einzelnen Handlungsfeldern wird detailliert in der Anlage 2 eingegangen.

V. Steckbriefe der vier Handlungsfelder

Im Folgenden werden den jeweiligen Handlungsfeldern (HF) Strategien bzw. konkrete Maßnahmen zugeordnet. Die Handlungsfelder bauen logisch aufeinander auf und stehen in einem Zusammenhang.

V.1 Handlungsfeld 1: Sprache und Bildung

Sprache ist der Schlüssel zur Integration in einer Gesellschaft. Sie ist unabdingbar für die Informationsverarbeitung und die Kommunikation der Geflüchteten in der neuen Umgebung. Die meisten Geflüchteten, die in Deutschland ankommen, haben

keine ausreichenden Deutschkenntnisse. Sie sollten bereits in den ersten Monaten ihres Aufenthaltes in Deutschland darin unterstützt werden, Deutsch zu lernen.

Ziel: Voraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an Bildung mit folgenden Maßnahmen schaffen

- Übersicht zu Sprachkurs-Angeboten, Integrationskursen schaffen (Untere Aufnahmebehörde: Sozialdienst / Asyl, FLB, Diakonie)
 - Integrationskurse (Inlingua, Sprachendienst, VHS)
 - Deutschkurse von Honorarkräften in den Flüchtlingsunterkünften (GU/NU)
 - Deutschkurse auf ehrenamtlicher Basis von Helferkreisen
 - Angebote vom Sprachlehrinstitut (SLI) bzw. von der Koordinationsstelle Diversity der Universität Konstanz
 - Deutschkurse für geflüchtete Kinder und Jugendliche in den allgemeinen und Berufsschulen (VKL und VAB-O)

Aktuell dazu:

- Sprachförderkurse des Landesprogramms „Chancen gestalten“ (bis 30.04.2016) für lateinisch alphabetisierte und nicht mehr schulpflichtige Asylbewerber: Inhaber einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA) oder einer A-Gestattung aus Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Duldungsinhaber aus den übrigen Ländern, außer den sog. sicheren Herkunftsländern (Grundkurse, Aufbaukurse, berufsbezogene Deutschqualifizierung).
- BA-Einstiegskurse der Bundesagentur für Arbeit (bis spätestens 22.04.2016) für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder BÜMA aus Syrien, Eritrea, Iran und Irak zur Vorbereitung auf einen Integrationskurs.
- BAMF-finanzierte Integrationskurse für Asylbewerber und BÜMA-Inhaber aus Syrien, Eritrea, Iran und Irak.
- Sprachkursangebote von Arbeitgebern (z.B. Mainau, TBK).
- Förderung von Sprachkursangeboten für Geflüchtete, die studieren möchten (Konstanzer Hochschulen)
- Spezielle Angebote für Analphabeten und Langsamler vorhalten (Schulen)
- Vernetzung der in Konstanz für Sprache und Bildung zuständigen Institutionen mit Bezug zu Geflüchteten (FLB, ASBW, SJA, Hochschulen)
- Koordination der Aktivitäten von Helferkreisen in diesem Handlungsfeld (Diakonie)
- Abstimmung/Austausch zwischen Landratsamt und Stadt Konstanz (FLB, Untere Aufnahmebehörde: Sozialdienst / Asyl)

- Materielle Unterstützung von ehrenamtlichen Lehrkräften anbieten, Fortbildungsmaßnahmen für sie unterstützen (FLB, Caritas)

V.2 Handlungsfeld 2: Trauma

Geflüchtete aus Krisenregionen haben teilweise traumatische Erfahrungen in unterschiedlicher Form durchlebt. Schätzungen der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) zufolge leidet mindestens die Hälfte an psychischen Erkrankungen, hauptsächlich an posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) oder Depression. Einige von ihnen sind bereits während der Interaktion mit Sozialarbeitern oder Ehrenamtlichen aus den Helferkreisen auffällig geworden. Traumatische Erfahrungen prägen die Geflüchteten nachhaltig in negativer Weise, sie blockieren ihre Aufnahmefähigkeit und können ihr Weiterentwicklungspotenzial in Deutschland behindern. Zudem manifestieren sich viele Trauma-Symptome auch als organische Beschwerden und schränken das physische Wohlbefinden der Geflüchteten im Alltag ein.

Gerade Kinder sind mit unterschiedlichen Traumata belastet, die die kommunalen Bildungsinstitutionen (Kitas, Schulen, insbesondere in den VKL) und auch die ehrenamtlichen Helfer vor enorme Herausforderungen stellen, auf die sie nicht vorbereitet sind.

Ziel: Geflüchtete und Ehrenamtliche im Umgang mit Traumata durch folgende Maßnahmen unterstützen

- Aufbau eines Netzwerkes mit Fachkompetenz, das Beratung für Geflüchtete mit psychosozialen Problemen anbietet (FLB, IB, Kompetenzzentrum Psychotraumatologie)
- Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Psychotraumatologie intensivieren (FLB, IB)
- Workshops/Schulungen für Ehrenamtliche im Umgang mit traumatisierten Kindern und Erwachsenen durchführen (Caritas)

V.3 Handlungsfeld 3: Arbeit

Erwerbstätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebens und eine Selbstverständlichkeit in jeder Gesellschaft. Sie ist die Grundlage für die Bedürfnisbefriedigung aber auch die Selbstverwirklichung des Individuums, für das Fortbestehen des Sozialstaates und die Akzeptanz des Einzelnen im jeweiligen gesellschaftlichen Gefüge. Dementsprechend ist eine der Grundlagen für den sozialen Frieden in jeder Gesellschaft der Zugang zum Arbeitsmarkt und da-

mit die Erwerbstätigkeit sowohl für die ansässigen BürgerInnen als auch für Geflüchtete.

Ziel: Gute Bedingungen einer schnellen Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt mit folgenden Maßnahmen schaffen

- Beschäftigungsangebote in städtischen Betrieben der Stadt Verwaltung aktivieren (FLB, POA))
- Beschäftigungsangebote in Betrieben außerhalb des Konzerns Stadt aktivieren (FLB, Wirtschaftsförderung)
- Aktive Beteiligung an bereits bestehenden Arbeitsgruppen und Netzwerken in dem Handlungsfeld (FLB)
- Systematische Datenerfassung der Geflüchteten, vor allem von Bildungsstand, Sprachkenntnissen, Berufserfahrung und weiteren Fähigkeiten vorantreiben (Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter, Untere Aufnahmebehörde: Sozialdienst / Asyl)
- Ermittlung von Arbeitsgelegenheiten (AWO, Helferkreise)
- Informationsveranstaltungen für Geflüchtete zu Themen wie Praktika, Ausbildung, Arbeitsmarkt etc. anstoßen (Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter)

V.4 Teilprojekt 4: Soziale und kulturelle Teilhabe

Nicht selten gelingt die Integration von Migranten in den Aufnahmelandern durch Sprachförderung, Bildung und Anschluss am Arbeitsmarkt, aber auch durch Teilhabe an sozialen und kulturellen Aktivitäten in den Städten und Gemeinden der neuen Heimat. Die Begegnung von Inländern und Migranten beispielsweise im Sportverein, bei einem Stadtlauf oder im Rahmen von kulturellen Veranstaltungen stellt eine besondere Konstellation dar, woraus Bindungen zwischen beiden Gruppen entstehen, die die Integration von Geflüchteten fördern.

Ziel: Integration von Geflüchteten durch Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben mit folgenden Maßnahmen fördern

- Unterstützung der Beteiligung von Geflüchteten an Sportverein-Aktivitäten (IB; FLB, Sportamt, Stadtsportverband)
- Förderung der Teilhabe von Geflüchteten an kulturellen Angeboten (IB, FLB, Kulturbüro)

- Förderung von Begegnungszentren für Geflüchtete und Einheimische (IB, FLB)
- Koordination der Angebote von Helferkreisen in diesem Handlungsfeld (Diakonie)